

An den
Förderkreis Deutscher Sport-Club
(DSC) für „Handball“ in Oldenburg e. V.
z. H. Herrn Andreas Hoffmann
Klingenbergstr. 83 A
26133 Oldenburg



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich zum _____ meinen Beitritt zum

Förderkreis Deutscher Sport-Club (DSC) für „Handball“ in Oldenburg e. V.

(Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000184860)

Name, Vorname _____

geb. am / in _____

Straße, Wohnort _____

Telefon _____

Die Vereinssatzung ist für mich verbindlich. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Mitgliedschaft nur schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden kann. Eine Änderung meiner Anschrift oder meiner vereinsrelevanten Daten werde ich dem Verein unverzüglich schriftlich mitteilen. Mir ist bekannt, dass es zum Austritt aus dem Verein einer schriftlichen satzungsgemäßen Erklärung bedarf und meine Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zur Beendigung der Mitgliedschaft bestehen bleiben. Abweichende bzw. zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

_____, den _____

(Unterschrift)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 24,00 EUR von meinem unten angegebenen Konto abgebucht wird. Der Förderverein wird zur Abbuchung ermächtigt. Ein Widerruf dieser Vereinbarung ist jederzeit möglich.

Der Beitrag beträgt zur Zeit **2,00 Euro pro Monat**.

Konto-Nr.:

BLZ:

Bank:

IBAN:

BIC:

Name des Kontoinhabers:

Anschrift des Kontoinhabers:

_____, den _____

(Unterschrift)



Warum überhaupt ein Förderverein?

Der Handballsport in Oldenburg hat eine lange Tradition und viele Anhänger. Im DSC Oldenburg e. V. spielen vorwiegend Jugendliche aktiv Handball. Dieses Vereinsleben stellt damit eine wichtige soziale Funktion dar, die es zu unterstützen und zu fördern gilt. Obwohl in dem Verein DSC Oldenburg e. V. noch sehr viel Idealismus und Menschlichkeit beheimatet ist, entstehen trotzdem finanzielle Verpflichtungen, die alleine durch Eintrittsgelder und dem Verkauf von Kuchen und Getränken nicht mehr ausreichend beschafft werden können. Von daher sind Förderer dieses Sports notwendig, die sich im Förderverein wiederfinden und gemäß dem Motto "**Handball in der Region für die Region**" auftreten.

Wer ist der Förderverein?

Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein, der am 05. Mai 2004 in Oldenburg als Förderkreis Deutscher Sport-Club (DSC) für „Handball“ in Oldenburg e. V. gegründet wurde. Der Verein fördert finanziell, materiell und ideell den Handballsport im DSC Oldenburg. Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein.

Welche Aufgaben hat der Förderverein?

Der Förderverein stellt finanzielle Mittel zur Unterstützung der Handballabteilung des DSC Oldenburg e. V. bereit, zum Anderen hilft der Verein aber auch bei vielen Aktionen im Umfeld. Die gesamte Betreuung der Werbepartner, egal ob Banden- oder Trikotwerbung oder die Erstellung eines geplanten DSC-Infoheftes, wird vom Vorstand des Fördervereins organisiert. Der Fördervereinsvorstand steht auch für weitere organisatorische Arbeiten beratend und helfend zur Verfügung.

Wie finanziert sich der Förderverein?

Es gibt einen monatlichen Mindestbeitrag, weitere Mittel werden z. B. über Spenden, Werbeeinnahmen oder Veranstaltungen beschafft. Da der Verein gemeinnützige Zwecke verfolgt, erhalten alle Spender eine Spendenbescheinigung. Wer dem Verein etwas Gutes tun will, kann dies wie folgt:

- Durch eine direkte finanzielle Spende;
- durch Werbung als Bandenwerbung in der Sporthalle;
- durch Werbung auf den Trikots der Spielerinnen und Spieler;
- durch Schaltung von Werbebannern auf der Homepage des DSC Oldenburg e. V. (www.dsc-ol.de).

Struktur des Fördervereins:

Der Förderverein wird durch den Vorstand repräsentiert; dieser besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und zwei Beisitzern. Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Es findet eine jährliche Mitgliederversammlung statt.

Ansprechpartner des Fördervereins:

Für weitere Fragen rund um den Förderverein können Sie sich gerne an den 1. Vorsitzenden, Herrn Norbert Schöning, wenden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des DSC Oldenburg e. V. unter der Adresse www.dsc-ol.de in dem Bereich **Handball**.



Datenschutzerklärung / Informationspflicht nach § 13 DS-GVO (Stand Juni 2019)

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortliche Stelle:

Förderkreis Deutscher Sport-Club (DSC) für „Handball“ in Oldenburg e. V., Wickenweg 21, 26125 Oldenburg, 1. Vorsitzender: Norbert Schöning.

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist bzw. ein überwiegend berechtigtes Interesse besteht (Art. 6, Abs. 1 lit f) DS-GVO), erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

5. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

6. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung nach Ablauf einer 2-jährigen Karenzzeit gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden aufgrund steuerrechtlicher Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. M

7. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Niedersachsen ist dafür:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511-1204500 / Fax: 0511-1204599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de